

GELD UND VERBRAUCHER
Interessenvereinigung der Versicherten,
Sparer und Kapitalanleger e.V. (GVI)

Neckargartacher Straße 90 • 74080 Heilbronn
Telefon (0 71 31) 9 13 32-0
Telefax (0 71 31) 9 13 32-119
E-Mail: info@geldundverbraucher.de
Internet: www.geldundverbraucher.de

➔ gegründet 1987

➔ bundesweit mehrere tausend
Mitgliedsfamilien und
Mitgliedsunternehmen

Vertrauens-Garantie

Geld zurück! Sind Sie zu Recht unzufrieden mit den GVI-Leistungen (z.B. im GVI-Kostenspar-Check können keine Ersparnisse von mindestens jährlich 62 Euro aufgezeigt oder umgesetzt werden), dann können Sie auf Wunsch Ihren gezahlten Mitgliedsbeitrag zurück erhalten. Hierzu senden Sie der GVI einfach eine kurze Mitteilung mit Begründung bis drei Monate vor Beginn des zweiten Mitgliedsjahres zu.

Ich bin / Wir sind begeistert von der GVI und empfehle(n) diese gerne weiter:

Die GVI-Aufgaben auf den Punkt gebracht:

- Verbraucheraufklärung in Finanz- und Versicherungsangelegenheiten
- Verbraucherunterstützung bei Problemen mit Banken, Versicherern, etc.
- Verbrauchernutzen erhöhen
- Verbraucherausgaben senken

Auszug aus der Satzung der GELD UND VERBRAUCHER
Interessenvereinigung der Versicherten, Sparer und Kapitalanleger e.V. (GVI)*

§ 1: Name, Sitz und Geschäftsjahr des Vereins

1. Der Verein führt den Namen „GELD UND VERBRAUCHER Interessenvereinigung der Versicherten, Sparer und Kapitalanleger e.V.“, abgekürzt „GVI“, und hat seinen Sitz in Heilbronn.
2. Der Verein ist in das Vereinsregister Heilbronn/Neckar unter der Nummer VR 1793 eingetragen.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2: Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist – soweit gesetzlich zulässig – die allgemeine Verbraucherberatung und -aufklärung in Finanzangelegenheiten sowie die Förderung und Wahrnehmung der Interessen seiner Mitglieder im besonderen und der Versicherten, Sparer und Kapitalanleger im allgemeinen:

- a) Unterrichtung und Beratung seiner Mitglieder in den Fragen der Vermögensplanung, Vermögensmehrung und Vermögenssicherung. Ausgeschlossen sind die Bereiche, in denen Unterrichtung und Beratung nach geltendem Recht ausschließlich bestimmten Personen oder Institutionen vorbehalten sind wie z.B. in der Rechts-, Renten- und Steuerberatung.
- b) Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und im Rahmen eines wirtschaftlich vertretbaren Ausmaßes Schutz und Unterstützung der Mitglieder gegenüber Banken, Bausparkassen, Versicherungen, Immobilien- und Kapitalanlagegesellschaften.
- c) Öffentlichkeitsarbeit durch Vorträge, Herausgabe von Schriften, Kontakt zu Politikern, welche federführend in der Schaffung und Änderung von Vermögensbildung, Vermögensmehrung und Vermögenssicherung betreffenden Gesetzen sind, und andere zur Erfüllung der Vereinszwecke geeignete Maßnahmen.
- d) Die Dienstleistungen des Vereins stehen ausschließlich seinen Mitgliedern zur Verfügung. Die fördernden Mitglieder haben keinen Anspruch auf Leistungen des Vereins. Der Vorstand kann jedoch Leistungen für die Fördermitglieder nach freiem Ermessen erbringen und dafür eigene einschränkende Bedingungen festlegen.
- e) Die Tätigkeit des Vereins ist nicht auf wirtschaftliche Zwecke gerichtet.

§ 3: Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins können sein:

1. Jede natürliche Person, die diese Satzung anerkennt und die Zielverfolgung des Vereins unterstützen als ordentliches Mitglied. Gleiches gilt für juristische Personen, welche bis zum 27.12.2010 dem Verein beigetreten sind.
2. Jede natürliche und juristische Person sowie Verbände und Vereinigungen, die diese Satzung anerkennt und den Verein zur Zielverfolgung nur finanziell unterstützen will als förderndes Mitglied.
3. Personen, die sich in besonderem Maße Verdienste für den Verein erworben haben, können durch Beschluss der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Ehrenmitglieder haben die Rechte der ordentlichen Mitglieder.

§ 4: Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Alle Mitglieder haben das Recht, an den Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. In Mitgliederversammlungen besitzen jedoch nur ordentliche Mitglieder ein Sitz- und Stimmrecht. Sie sind befugt, alle vom Verein gebotenen Leistungen gemäß § 2 in Anspruch zu nehmen.
2. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Ziele des Vereins nach besten Kräften zu fördern und die Beiträge rechtzeitig zu entrichten. Stimmberechtigte Mitglieder, die ihren Beitragsverpflichtungen nicht nachgekommen sind, haben kein Stimmrecht.

§ 7: Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

1. Der Vorstand (Präsidium), 2. Die Mitgliederversammlung

§ 15: Vermögen

Alle Beiträge, Einnahmen und Mittel des Vereins werden ausschließlich zur Erreichung des Vereinszwecks verwendet.

*) Stand: 28.12.2011 –

Die vollständige Satzung erhält das Mitglied mit der Mitgliedschaftsbestätigung.
Oder unter www.geldundverbraucher.de

Alleine bin ich schwach...



**Banken,
Behörden,
Versicherungen,
etc.**



**Banken,
Behörden,
Versicherungen,
etc.**

... gemeinsam sind wir stark !

Diese Vorteile bieten wir Ihnen:

Mit Ihrer Mitgliedschaft unterstützen Sie nicht nur die Verbraucheraufklärung und die Vereinigung Einzelner zu einer großen Verbrauchermacht, sondern Sie haben dadurch auch persönliche Vorteile (Auszug):



1. **Nützliche Informationen, Tipps, Tricks, Warnungen, Insiderwissen** und **praktische Hilfen** zum Thema Geld, staatliche Förderungen, etc. (z.B. über Insider-Newsletter, Mitgliederzeitschrift, Merkblätter, Checklisten, Tools, Gerichtsurteile, usw.)

2. **Beratungs-Hotline** zur telefonischen Beantwortung von Fragen rund um die Themen Geldanlage und Versicherungen durch Fachleute mit Praxiserfahrung.



3. **Bis über 1.000 Euro jährlich sparen** durch den GVI-Kostenspar-Check und freie Mittel schaffen für z.B. Verbesserung des notwendigen Versicherungsschutzes und/oder Vermögensaufbaus (z.B. Privatrente).

4. Sachkundige **Unterstützung/Ratschläge** bei „Problemen“ mit Banken, Versicherungsgesellschaften, Bauspar-kassen, usw.



5. **Bis über 50% günstiger versichern** durch die Nutzung spezieller Gruppenversicherungen. Zusätzlich haben Sie mehr, sowie **bessere Leistungen** und die **Sicherheit einer großen Gemeinschaft** „im Rücken“, die besonders bei Großschäden immer wichtiger ist.

6. Ordnung der persönlichen Unterlagen in einem dafür speziell entwickelten **Dokumentenmappen-System**.



Bitte senden an: **GELD UND VERBRAUCHER e.V. (GVI), Neckargartacher Str. 90, 74080 Heilbronn**, oder per FAX an (0 71 31) 9 13 32-119

BEITRITTSERKLÄRUNG/ LASTSCHRIFTERMÄCHTIGUNG

Vorname und Name / Firma / Verband
ggf. Titel, ggf. zusätzlich Ansprechpartner/in bei juristischen Personen/Verbänden/Vereinigungen

Straße, Hausnummer

PLZ

Wohnort

geboren am

Telefon (möglichst tagstüber)

E-Mail-Adresse

Arbeitnehmer Beamter Selbstständig Juristische Person Verband/Vereinigung
Branche: _____

Ich betreibe gewerbliche Versicherungsvermittlung

Ich beantrage die Mitgliedschaft in der GELD UND VERBRAUCHER Interessenvereinigung der Versicherten, Sparer und Kapitalanleger e.V. (GVI) gemäß der aktuellen Satzung als

- förderndes Mitglied (ohne Stimmrecht) mit einem Jahresbeitrag von _____ € (mind. 20 €).
 förderndes Mitglied (ohne Stimmrecht) mit einem Einmalbeitrag von _____ € (mind. 500 €).
 ordentliches Mitglied (mit Stimmrecht, nur als natürliche Person möglich) mit einem Jahresbeitrag von _____ € (mindestens 62 €).

Bei Beantragung bis zum 30.06.2012 wird auf eine Aufnahmegebühr von 50 € verzichtet.

Die Mitgliedschaft gilt mindestens ein Jahr (= Beitragsjahr) und kann schriftlich mit einer Frist von drei Monaten zum Beitragsjahresende gekündigt werden. Der Widerruf des GVI-Beitritts ist innerhalb zwei Wochen nach Erhalt der Begrüßungsunterlagen (inkl. Merkblatt Datenverarbeitung mit Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz und GVI-Satzung, sofern nicht bereits erhalten) ohne Begründung gegenüber der GVI möglich (rechtzeitige Absendung an oben genannte Adresse genügt).

Der Mitgliedsbeitrag soll bis auf Widerruf von meinem folgenden Girokonto abgebucht werden:

Konto-Nr. BLZ

Name der Bank

Name des Kontoinhabers

Hiermit bestätige ich, dass ich das Merkblatt Datenverarbeitung mit Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz und die GVI-Satzung in Textform per Download unter <http://www.geldundverbraucher.de/vertragsinformationen> vor Abgabe meiner Vertragserklärung erhalten und zur Kenntnis genommen habe.

Ja, ich bin widerrufbar einverstanden, dass mich die GVI und der Geld und Verbraucher Verlags-GmbH & Co. KG per Post, Telefon, Fax und Email zu ihren Dienstleistungen und Angeboten informieren darf.

Datum

X

rechtsverbindliche Unterschrift Antragsteller

X

Unterschrift Kontoinhaber

Geworben durch Mitglieds-Nummer



29/03/2012